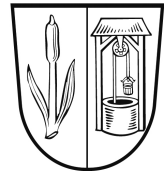


Gemeinde

Karlsfeld



NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Gemeinderat Nr. 5

Sitzung am: Donnerstag, 25. Mai 2023

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:20 Uhr

Anwesend/
Abwesend: siehe Anwesenheitsliste

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2023
2. Vollzug des §21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in den vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
3. Vorstellung des Wasserwirtschaftsamtes München zu möglichen baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen und deren Fördermöglichkeiten
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2164 - "Hirmerei" der Landeshauptstadt München; Vorstellung der Planungen durch die Vorhabenträgerin und Mitarbeiter*innen Stadtplanung sowie Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Windkraft in der Gemeinde
- Vorstellung und Abstimmung der Flächen zur Meldung an den Regionalen Planungsverband (Region 14)
6. Antrag von Herrn Gemeinderat Peter Neumann auf Untersuchung, die bestehende Fußgängerunterführung Münchner Straße/Gartenstraße als lineare Unterführung ins Ludl-Gelände auszubauen - Bericht bzgl. Rückäußerung der betroffenen Grundstückseigentümer
7. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
Herr Stefan Kolbe	
Herr Christian Bieberle	
Herr Marco Brandstetter	
Frau Ingrid Brünich	
Herr Robin Drummer	
Herr Anton Flügel	
Herr Michael Fritsch	
Frau Beate Full	
Frau Cornelia Haberstumpf-Göres	
Herr Stefan Handl	
Herr Adrian Heim	
Frau Mechthild Hofner (ab 19:06 Uhr bis 21:39 Uhr)	
Herr Thomas Kirmse	
Frau Alexandra Kolbinger	
Herr Rüdiger Meyer	
Frau Heike Miebach	
Herr Peter Neumann	
Herr Thomas Nuber	
Herr Paul-Philipp Offenbeck	
Frau Venera Sansone	
Herr Christian Sedlmair	
Frau Cornelia Stadler	
Herr Stefan Theil	
Herr Andreas Wagner	
Herr Bernd Wanka	
Frau Ursula Weber	

Entschuldigte:

Name
Herr Dr. Andreas Froschmayer
Frau Birgit Piroué
Herr Werner Proppentner
Frau Janine Rößler-Huras
Herr Franz Trinkl

Unentschuldigte:

Name
-

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo
Herr Dominik Unsinn
Frau Simone Hotzan

Schriftführerin:

Frau Claudia Grünfelder

Fachreferenten:

Wasserwirtschaftsamt München:

- Frau Hecker
- Herr Ehstand

Landeshauptstadt München – Stadtplanung

- Herr Willer
- Herr Adam

Presse:

Frau Wester / MM-Dachauer Nachrichten
Frau Schwarz / SZ

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Gemeinderat
25. Mai 2023
Nr. 54/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
27.04.2023**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

GRin Hofner war zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.42

Gemeinderat
25. Mai 2023
Nr. 55/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Vollzug des §21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in den vorausgegangen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse

Bau- und Werkausschuss am 19.04.2023

**Herstellung Retentionsraum Bebauungsplan 106/110 an der Bayernwerkstraße;
Herstellung Flutmulden Bebauungsplan 106 Hauswiesen**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Herstellung der Retentionsfläche an der Bayernwerkstraße auf Flur Nr. 1003/2 sowie die Herstellung der Flutmulden im Bereich Hauswiesen auf Flur Nr. 1042/4 für die Bebauungspläne 106 und 110 an die Fa. WS-Landschaft GmbH, Am Finkenschlag 3A, 85247 Schwabhausen zu vergeben.

**Erschließung Bebauungsplan 110 Gymnasium und KiTa-Auftragsvergabe
Grabenverrohrung**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Grabenverrohrung an die Firma Johann Schneider Tiefbau GmbH & Co. KG zu vergeben.

EAPL-Nr.: 0241.42

Gemeinderat
25. Mai 2023
Nr. 56/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Vorstellung des Wasserwirtschaftsamtes München zu möglichen baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen und deren Fördermöglichkeiten

Sachverhalt:

In der Sitzung erläutern Mitarbeiter*innen des Wasserwirtschaftsamtes München, Herr Ehstand (Abteilungsleitung Landkreis Dachau), Frau Hecker (Abteilungsleitung Planung und Bau) und Herr Barth (Sachgebiet Wasserbau) mögliche bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen an der Würm und am Würmkanal und deren Fördermöglichkeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation des Wasserwirtschaftsamtes zur Kenntnis.

EAPL-Nr.: 0241.42; 6451

Niederschriftauszug

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2164 - "Hirmerei" der Landeshauptstadt München; Vorstellung der Planungen durch die Vorhabenträgerin und Mitarbeiter*innen Stadtplanung sowie Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Landeshauptstadt München betreibt seit dem Jahr 2018 das Bauleitplanverfahren Nr. 2164 – „Hirmerei“. Durch den Bebauungsplan soll im Bereich zwischen Eversbuschstraße, Otto-Warburg-Straße und Bahnlinie Baurecht für rund 233 Wohnungen, eine Kindertageseinrichtung und Gastronomie entstehen. Die Gemeinde Karlsfeld wurde in dem Verfahren zuletzt im November 2021 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und hat dabei eine Stellungnahme mit Datum vom 09.12.2021 abgegeben.

Die abgegebene Stellungnahme sowie deren Abwägung durch die Landeshauptstadt liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

In der nun anstehenden Sitzung möchten Mitarbeiter der Stadtplanung, des Mobilitätsreferates, des beauftragten Planungsbüros sowie Vertreter des Vorhabenträgers die Planung vorstellen. Anschließend soll über eine Stellungnahme der Gemeinde zur Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Beschluss gefasst werden.

Seitens der Verwaltung werden die in der Stellungnahme vom 09.12.2021 angesprochenen Punkte unter Berücksichtigung des aktuell vorgelegten Planungsstandes folgendermaßen eingeschätzt:

- Bezüglich der Abdeckung des Ganztagesanspruches ab 2026 im Schulsprengel der Verbandsgrundschule Karlsfeld hat die Landeshauptstadt zunächst angemerkt, dass die Verbandsgrundschule ganztagesgerecht 6-zügig ausgebaut wird. Weiterhin soll die Verbandsgrundschule Karlsfeld durch den Neubau der Grundschule Ludwigsfeld entlastet werden.

Anzumerken ist hierzu, dass bereits derzeit in zwei Jahrgangsstufen ein 7-zügiger Schulbetrieb erfolgt. Eine Entlastung der Verbandsgrundschule Karlsfeld ist daher überfällig und zeitnah umzusetzen.

- Die Gemeinde hat weiterhin die Erhöhung des Stellplatzschlüssels auf 1,5 Stellplätze je Wohnung gefordert. Für das Vorhabengebiet wurde ein Mobilitätskonzept erstellt, welches laut Berechnung der Landeshauptstadt einen Mobilitätsfaktor von 0,7 vorsieht, begründet durch die S-Bahn-Nähe und ÖPNV-Anbindung. Für die Reduzierung von Pkw-Stellplätzen sind mehr Fahrradstellplätze sowie Sharing-Angebote (wie z.B. Lastenräder u.ä.) vorgesehen. Für die geplanten 233 Wohnungen sind 145 PKW-Stellplätze vorgesehen. Hinzu kommen 14 PKW-Stellplätze für die Kita und Gastronomie. Es werden weiterhin 569 Fahrradstellplätze geplant, wovon 550 dem Wohnen dienen. In einer Mobilitätszentrale werden sechs PKW-Stellplätze für stationäres Carsharing und Abstellmöglichkeiten für Sharing-Lastenfahräder vorgesehen.

Für die Wohnnutzung beträgt der Stellplatzschlüssel somit **0,62 PKW-Stellplätze pro Wohneinheit**. Nach Erfahrungswerten der Gemeinde Karlsfeld bringen künftige

Bewohner des Quartiers jedoch mehr PKW mit. Diese werden folglich in den umliegenden Straßenzügen, also auch auf Gebiet der Gemeinde Karlsfeld abgestellt. Die Forderung von einem Stellplatzschlüssel von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit sollte daher aufrechterhalten werden.

- Darüber hinaus hat die Gemeinde ihre ablehnende Haltung zum Bau eines P+R-Parkhauses am S-Bahnhof betont. Obwohl dieses Parkhaus nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens ist, sollte der Appell aufrecht erhalten bleiben. Gespräche hierüber können anschließend in einem geeigneten Format geführt werden.
- Seitens der gemeindlichen Verkehrsbehörde ergeht folgende Einschätzung:
Die Stellungnahme bezüglich der Einmündung Eversbusch- / Eisolzrieder Straße wird berücksichtigt. Weitergehende verkehrsrechtliche Aspekte gibt es im derzeitigen Stadium nicht. Eine verkehrsplanerische Stellungnahme kann mangels fachlicher Befähigung dazu nicht abgegeben werden. Dies erübrigt sich auch, weil die von der Stadt München beauftragte Verkehrsuntersuchung eines unabhängigen Verkehrsplanungsbüros, gevas humberg & partner, München, vorliegt, welches mitunter auch für die Gemeinde Karlsfeld tätig ist. Die Untersuchung beschreibt insgesamt eine verkehrliche Verträglichkeit des Vorhabens und nur geringe Auswirkungen Richtung Norden, Bayernwerkstraße.
Zur geplanten Änderung der LSA-Steuerung kann jedoch Folgendes angemerkt werden: In der Verkehrsuntersuchung für die Gemeinde Karlsfeld desselben Büros aus dem April 2019 im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 110 wurde als weitere mögliche Maßnahme die Errichtung eines Kreisverkehrs samt Bypass zur Entlastung des Knotenpunktes Eversbuschstraße / Otto-Warburg-Straße untersucht. Im Unterschied zur Anpassung der LSA-Steuerung könnte mit dieser Maßnahme in den abendlichen Spitzenstunden eine gute Leistungsstufe (QSV-B) erreicht werden. Da in den restlichen Beurteilungszeiten beide Maßnahmen zu einer ausreichenden Leistungsstufe (QSV-D) führen, wäre die Errichtung eines Kreisverkehrs samt Bypass die Maßnahme mit den größten positiven Auswirkungen auf den Verkehrsfluss. Die Forderung nach der Umsetzung dieser Maßnahme sollte daher aufrechterhalten werden.
- Hinzuweisen ist abschließend auf den Zeitplan der Baumaßnahmen im Hinblick auf die anstehende Sanierung des Allacher Tunnels. Während der Bauphase am Allacher Tunnel ist mit zusätzlichen Verkehrsbelastungen zu rechnen. Gleiches ist beim Bau der „Hirmerei“ zu befürchten. Es sollte ein dringender Appell erfolgen, die Maßnahmen zeitlich zu verteilen. Sollten mehrere Großbaustellen gleichzeitig umgesetzt werden, droht eine komplette Überlastung des Verkehrsnetzes in Karlsfeld. Auch erscheint es sinnvoll, die Durchführung möglicher Maßnahmen wie die Errichtung eines Kreisverkehrs samt Bypass am Knotenpunkt Eversbuschstraße / Otto-Warburg-Straße **vor den jeweiligen Hochbaumaßnahmen** zu fordern.

Beschluss:

Es wird folgende Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben:

Grundsätzlich behält die Stellungnahme der Gemeinde Karlsfeld vom 09.12.2021 ihre Gültigkeit.

Die bestehende Verkehrssituation im in Frage stehenden Gebiet wird bereits im derzeitigen Bestand als kritisch gesehen. Daher wird auch die zusätzliche Bebauung und die damit verbundene Zunahme an Verkehr als kritisch angesehen. Die Gemeinde Karlsfeld lädt grundsätzlich zum gemeinsamen Dialog ein, um die gesamte verkehrliche Situation in Karlsfeld West und München-Allach zu verbessern.

Konkret stellt die Gemeinde Karlsfeld folgende Forderungen:

Bezüglich der Abdeckung des Ganztagesanspruches ab 2026 im Schulsprenkel der Verbandsgrundschule Karlsfeld ist anzumerken, dass bereits derzeit in zwei Jahrgangsstufen

ein 7-zügiger Schulbetrieb erfolgt. Eine Entlastung der Verbandsgrundschule Karlsfeld ist daher überfällig und zeitnah umzusetzen.

Die Forderung von einem Stellplatzschlüssel von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit bei der künftigen Bebauung der „Hirmerei“ wird aufrechterhalten.

Die ablehnende Haltung der Gemeinde Karlsfeld zum Bau eines P+R Parkhauses am S-Bahnhof wird betont.

Die Forderung nach der Errichtung eines Kreisverkehrs samt Bypass am Knotenpunkt Eversbuschstraße / Otto-Warburg-Straße wird aufrechterhalten. Eine Änderung der LSA-Steuerung an diesem Knotenpunkt wird als nicht ausreichend erachtet. Es ergeht zudem der dringende Appell, diese Maßnahme zur Verkehrsentslastung umgehend, jedenfalls vor dem Beginn der Hochbaumaßnahmen umzusetzen. Die Hochbaumaßnahmen sind zudem mit dem Zeitplan der Sanierung des Allacher Tunnels abzustimmen. Um eine komplette Überlastung des Verkehrsnetzes in Karlsfeld zu verhindern, dürfen der Bau der Hirmerei und die Sanierung des Allacher Tunnels nicht gleichzeitig stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.42

Gemeinderat
25. Mai 2023
Nr. 58/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Windkraft in der Gemeinde - Vorstellung und Abstimmung der Flächen zur Meldung an den Regionalen Planungsverband (Region 14)

Sachverhalt:

Ausweisung von regionalen Vorranggebieten für Windenergie durch den Planungsverband der Region 14. Die Rechtsgrundlage bezügl. der Zuständigkeit für die Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie ist das Landesentwicklungsplan-Ziel Windenergie 6.2.2 Abs. 1 (LEP: derzeit Entwurfsstand, Beschluss erfolgt vermutlich im Mai 2023) in Verbindung mit § 3 WindBG (Windenergieflächenbedarfsgesetz).

Zuletzt hat sich der Planungsausschuss am 20.09.2022 (Drucksache 14/22) mit Eckpunkten und Vorarbeiten zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie beschäftigt. Mit Schreiben vom 17.10.2022 wurden die Kommunen und Landkreise gebeten, Hinweise für die konzeptionelle Erarbeitung regionaler Vorranggebiete für Windenergie auf Basis eigener bestehender Aktivitäten und Wünsche zu äußern.

Im Landkreis Dachau haben sich die Bürgermeister bereits am 26.9.2022 entschieden eine gemeinsame solidarische Planung zu beauftragen mit dem Ziel mehr als 1,1 % der Landkreisfläche zu melden. Das Landschaftsplanerbüro Brugger aus Aichach wurde beauftragt, die Planungen auszuarbeiten. Es beteiligten sich die Stadt Dachau und alle Landkreisgemeinden außer den Gemeinden Pfaffenhofen a .d. Glonn und Odelzhausen, da hier die bereits bestehenden Flächen in die Landkreisbilanz eingebracht werden.

Im Rahmen der Rückmeldungen aus den Beiratssitzungen des Regionalen Planungsverbandes wurden dann verschiedene Szenarien betrachtet. Letztendlich wurde entschieden mit der Abstandsfläche 1.000 m zu den Wohngebieten und 800 m zum Außenbereich als gemeinsamen Vorschlag einzubringen. In der Sitzung werden die entsprechenden Karten aufgezeigt. In der Sitzung im Mai soll dann das entsprechende Vorgehen in einer öffentlichen Sitzung beschlossen werden. Anschließend sollen die Daten für den Landkreis Dachau digital der Reg. von Oberbayern (für den Regionalen Planungsverband Region 14) zur Verfügung gestellt werden. Bis Ende Mai 2024 müssen per Aufstellungsbeschluss erste Schritte für die Erreichung der Flächenziele erbracht werden (WindBG).

Nach der Aufstellung des Büros Bruggers vom 19.01.2023, kann im Rahmen der gemeinsamen solidarischen Aktion der Stadt und den Landkreisgemeinden im Landkreis Dachau eine Fläche von 948,4 ha (1,6 %) der Landkreisfläche gemeldet werden. Dazu soll in den beteiligten Kommunen, ein gleichartiger Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zu den aktuellen Planungen zum Thema Windkraft im Landkreis Dachau zur Kenntnis. Es besteht Einverständnis mit der gemeinsamen solidarischen Planung der Kommunen im Landkreis Dachau. Die aufgezeigte ausgearbeitete Planung des Landschaftsplanerbüros Brugger mit den Abständen zu

Wohngebieten von 1.000 m und mit 800 m zum sog. Außenbereich soll dem Regionalen Planungsverband für die Gemeinde Karlsfeld gemeldet werden. Das Planerbüro Brugger wird ermächtigt, die digitalen Planungsdaten gemeinsam mit den Planungsdaten der anderen Gemeinden im Landkreis zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

GRin Hofner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht mehr anwesend.

EAPL-Nr.: 6100.3; 8615; 0241.42

Gemeinderat
25. Mai 2023
Nr. 59/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Antrag von Herrn Gemeinderat Peter Neumann auf Untersuchung, die bestehende Fußgängerunterführung Münchner Straße/Gartenstraße als lineare Unterführung ins Ludl-Gelände auszubauen -
Bericht bzgl. Rückäußerung der betroffenen Grundstückseigentümer**

Sachverhalt:

Über den beigefügten Antrag wurde in der Sitzung am 27.10.2022 (Nr. 73/2022) diskutiert und Folgendes beschlossen:

„Der Antrag wird grundsätzlich weiterverfolgt und die Verwaltung wird beauftragt, zunächst mit den betroffenen Grundstückseigentümern in Gespräche zu treten.“

Die Eigentümer des betroffenen Grundstücks östlich des Kreuzungsbereiches haben in einem Gespräch am 07.02.2023 festgestellt, dass jederzeit Planungen durchgeführt werden können, jedoch ein Eingriff in ihr Grundstück bzw. die Bereitstellung von Flächen nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Mit Mail vom 12.05.2023 hat der Investor für das Baufeld MU 1/ SO auf die Anfrage der Gemeinde geantwortet, dass eine Unterführung nicht in der Umsetzung geplant ist.

Beschluss:

Da seitens der betroffenen Grundstückseigentümer keine notwendigen Flächen für eine Unterführung zur Verfügung gestellt werden wird darauf verzichtet diesbezüglich weitere Planungsschritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	25	
Ja-Stimmen:	18	
Nein-Stimmen:	7	(GRe Heim, Brandstetter, Neumann, Miebach, Fritsch, Haberstumpf-Göres, Nuber)

GRin Hofner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht mehr anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.42; 6102.2

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Funkantenne Hochstraße

GR Neumann erkundigt sich im Namen eines Bürgers, in Bezug auf Errichtung einer Funkantenne für das Landeskriminalamt, Rettungswesen und Polizei in der Hochstraße, warum der Bau der Stromversorgung durch eine Brennstoffzelle außerhalb der Baugrenze genehmigt wurde.

Frau Hotzan erläutert, dass die Gemeinde eine isolierte Befreiung erteilt hat und der Erste Bürgermeister somit, in Bezug auf die Geschäftsordnung, eine Genehmigung im eigenen Verantwortungsbereich unterzeichnen kann.

Der Erste Bürgermeister bittet GR Neumann, ergänzend zu seiner Anfrage, eine kurze Mail mit der Bitte um Stellungnahme an die Verwaltung für eine entsprechend konkretisierte Antwort zu senden.

B) Sport- und Familienfest des TSV

GR Meyer gibt die Einladung zum Sport- und Familienfest des TSV Eintracht Karlsfeld am 25.06.2023 bekannt.

Gemeinderatssitzung
am 25.05.2023

Grünfelder
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister